

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1922)
Heft: 6

Artikel: Die Wohnverhältnisse in der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
Kapitel: IX: Die Mietpreisentwicklung 1896-1922
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX. Die Mietpreisentwicklung 1896—1922.

1. Allgemeines.

Über die Mietpreisentwicklung in der Stadt Bern in den letzten Jahren orientieren neben den vom Wohnungsamt berechneten durchschnittlichen Marktwohnungs-Mietpreisen die vom Statistischen Amt in den letzten zwei Halbjahresberichten gemachten Ausführungen. Letztere stützen sich im wesentlichen auf die in der vorstehenden Arbeit ausgewiesenen Zahlen.

Wie gesehen¹⁾, konnten auf Ende 1920 gegenüber den Vorkriegs-Mietpreisen folgende Teuerungsprozente als massgebend angenommen werden:

Für 5883 Wohnungen ohne Mieterwechsel seit 1913 . . . 31—44 %
Für 10032 Wohnungen mit Mieterwechsel seit 1913 . . . 43—64 %
Für 420 seit 1916 erstellte Wohnungen 102—120 %

Berücksichtigt man die 3 Kategorien hinsichtlich der Stärke ihrer Vertretung, so erhält man für die 16335 in die Mietpreisstatistik einbezogenen Mietwohnungen überhaupt eine Verteuerung von 40,2 %—58,2 % oder im Mittel 49,2 %. Danach darf auf Ende 1920 für die Stadt Bern eine durchschnittliche Wohnungsverteuerung gegenüber der Vorkriegszeit von rund 50 % angenommen werden.

Nun ist es eine allgemein bekannte Tatsache, dass seit Ende 1920 die Mietpreise neuerdings erhöht worden sind, und zwar hauptsächlich infolge der neuen Grundsteuerschatzungen, die erst im Jahre 1921 voll zur Auswirkung gelangten. Über das Ausmass dieser Teuerung aber fehlten jedoch bis dahin sichere Anhaltspunkte. Eine kleine Enquête unter den Monteuren auf dem Platze Bern, die das Statistische Amt im Juni 1921 durch die Polizeiorgane durchführen liess, ergab eine im 1. Halbjahr 1921 eingetretene Mietpreiserhöhung von 10 bis 12 %. Diese allerdings ihres geringen Umfanges wegen nicht absolut zuverlässige Erhebung liess darauf schliessen, dass für das Jahr 1921 mit einer Mietpreisverteuerung von 60—70 % gegenüber der Vorkriegszeit gerechnet werden müsse. Um nun auch für das Jahr 1922 sichere Anhaltspunkte zu erhalten, erwirkte das Amt bei den Bundesbehörden sowie bei dem Gemeinderat die Erlaubnis, unter den öffentlichen Funktionären des Platzes Bern die Mietzinserhebung vom 1. Dezember 1920 zu wiederholen. Infolge zuvorkommender Bereitwilligkeit der Oberpostdirektion und der Generaldirektion der Bundesbahnen, sowie der zuständigen städtischen Organe, welche die Erhebung im April 1922 beschleunigt durchführen liessen, war es möglich, für diese Personalgruppen die seit 1920 eingetretene Wohnungsverteuerung zu berechnen.

Für alle Wohnungen, die seit 1920 den Mieter nicht gewechselt hatten, konnten die Mietpreisveränderungen einwandfrei festgestellt werden. In diesem Falle befanden sich ca. 80 % aller am 1. Dezember 1920 in Mietwohnungen untergebrachten Funktionäre der obgenannten Verwaltungen. Demnach durfte man wohl diese Zahlen als Grundlage zur Berechnung der Mietpreisveränderungen seit 1920 annehmen, ohne auf die unsicheren Durchschnittszahlen für die gewechselten Wohnungen abstellen zu müssen. Das Resultat der Erhebung für die verheirateten Bundes- und Gemeinfunktionäre auf dem Platze Bern ist in der nachstehenden Tabelle niedergelegt.

Berufsgruppe	Durchschnittlicher Jahresmietpreis		Veränderungen 1920/1922	
	Dez. 1920	Mai 1922	absolut	%
1. Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung				
Beamte	1239	1427	+ 188	15,2
Angestellte	756	912	+ 156	20,6
Arbeiter	695	809	+ 114	16,4
	Durchschnitt	984	1148	+ 164
				16,7
2. S. B. B.				
Beamte	1177	1355	+ 178	15,1
Fahrpersonal	947	1127	+ 180	19,0
Arbeiter	657	788	+ 131	19,9
	Durchschnitt	970	1133	+ 163
				16,8

¹⁾ Siehe Seite 114.

Berufsgruppe	Durchschnittlicher Jahresmietpreis		Veränderungen 1920/1922	
	Dez. 1920	Mai 1922	absolut	%
3. Gemeindepersonal	Fr.	Fr.	Fr.	
Lehrer	1287	1473	186	14,5
Beamte	1092	1261	169	15,5
Polizisten	836	1017	181	21,6
Fahrpersonal der S. S. B.	706	842	136	19,2
Arbeiter	584	684	100	17,1
Durchschnitt	841	980	139	16,6

Sofort fällt die gute Übereinstimmung zwischen allen drei Berufsgruppen auf. Bei allen Verwaltungsabteilungen beträgt die durchschnittliche Mietpreiserhöhung seit 1920 ca. 17 %. Stellt man diese 17 % Mietpreiserhöhung seit 1920 zu den 50 % Erhöhung von 1913 bis 1920 in Rechnung, so gelangt man auf Frühling 1922 zu einer durchschnittlichen, seit der Vorkriegszeit eingetretenen Verteuerung der Miete für die Stadt Bern (für besetzte Wohnungen) von 75 %.

Diese fortlaufende Art der Berechnung der Wohnungsversteuerung war die einzige, die für einen verhältnismässig kurzen Zeitabschnitt rasch und sicher einwandfreie Zahlen lieferte. Um jedoch über eine längere Periode die Veränderungen der Mietpreisverhältnisse festzustellen, müssen einzelne Zeitpunkte eingehend untersucht und zueinander in Beziehung gesetzt werden. In diesem Sinne ergänzend und erweiternd wurden für die Stadt Bern die Mietpreisverhältnisse bis ins Jahr 1896 zurück verfolgt und dabei der nachstehend skizzierte Weg eingeschlagen:

Über die Mietpreisverhältnisse in der Vorkriegszeit ist für die Stadt Bern nur eine einzige Erhebung vom Jahre 1896 vorhanden. Für die vorliegende Untersuchung konnten demnach die Mietpreise für 4 Zeitpunkte herangezogen werden.

1. Die Mietpreise im Jahre 1896. Diese sind anlässlich der bekannten Wohnungsenquête vom Februar 1896 ermittelt worden und in der Publikation „Die Wohnungsenquête in der Stadt Bern vom 17. Februar bis 11. März 1896“ veröffentlicht. In dieser Mietpreisstatistik kamen im ganzen 7909 Mietwohnungen in Frage.

2. Die Mietpreise vom Jahre 1913. Sie konnten an Hand der Wohnungskarten vom 1. Dezember 1920 für diejenigen 5883 Wohnungen ermittelt werden, die von 1913 bis 1920 den Mieter nicht wechselten (siehe S. 114 ff. dieser Arbeit).

3. Die Mietpreise für 1920. Diese sind aus der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 gewonnen, und endlich

4. Die Mietpreise für 1922, die auf Grund der erwähnten Spezialerhebung, welche beim Post-, Telegraphen- und Zollpersonal, beim Personal der Schweiz. Bundesbahnen und beim Personal der Gemeinde Bern durchgeführt wurde, ermittelt werden konnten.

Über die Vergleichbarkeit der Resultate der 4 Zeitpunkte miteinander lässt sich allgemein folgendes sagen: Da es sich hier bei den beobachteten Massen um Wohngeschosse handelt, so wird unter der Gesamtzahl der Objekte ein gewisser Teil sein, der in mehreren oder allen Zählungen immer wieder vertreten ist, während ein anderer Teil z. B. nur in der Zählung von 1896 einbezogen ist, nämlich alle diejenigen Mietwohnungen, die seit 1896 abgebrochen oder sonst irgendwie dem Wohnungsmarkt entzogen wurden. Anderseits sind bei jeder Zählung eine Anzahl Neubauten zu verzeichnen, die zur Zeit der früheren Zählungen noch nicht vorhanden waren. Eine Ausschaltung aller dieser Wohnungen und die Vergleichung nur derjenigen Wohnungen, die in allen Zählungen enthalten sind, was statistisch das Einwandfreiste wäre, ist praktisch undurchführbar. Für die vorliegende Untersuchung wurden im Gegenteil in jedem Zeitpunkt möglichst viele Mietwohnungen zum zeitlichen Mietpreisvergleich herangezogen. Bei einer Darstellung der Mietpreisverhältnisse für grössere Zeitabschnitte soll ja nicht die Entwicklung bestimmter Objekte untersucht, sondern ein möglichst getreues Abbild der Wohnungsversteuerung überhaupt gegeben werden. Mit andern Worten: Das Ziel einer solchen Untersuchung ist die Feststellung des durchschnittlichen Mietpreises für die Mietwohnungen überhaupt, sowie für die hauptsächlichsten Wohnungsklassen. Diese Ermittlungen bilden unter anderm eine der unerlässlichen Grundlagen für eine Darstellung der Veränderungen in den gesamten Lebenshaltungskosten. Ihnen kommt daher in der vorliegenden Untersuchung besondere Bedeutung zu. Die Grundbedingung für eine einwandfreie Darstellung der Verhältnisse ist dabei, wie schon betont, die zeitliche Vergleichbarkeit der einzelnen Resultate.

Die aus den Zählungen von 1896 und 1920 gewonnenen Zahlen dürfen in dieser Hinsicht als einwandfrei bezeichnet werden, da sie beide Male alle Mietwohnungen (mit Mietpreisangaben) in der Stadt Bern um-

fassen. Dagegen ist die Zahl der Wohnungen, die für das Jahr 1913 in Betracht fällt, nicht so umfangreich, darf aber doch als dem Stadtdurchschnitt nahe kommend angesehen werden. Es ist nicht anzunehmen, dass diejenigen Mieter, die seit 1913 ihre Wohnung wechselten, im Jahre 1913 einen wesentlich andern Durchschnittsmietzins entrichteten, als die, welche von 1913 bis 1920 dieselbe Wohnung innehatten. Die für das Jahr 1922 in Betracht gezogenen Mietwohnungen schliesslich umfassen allerdings nur Wohnungen öffentlicher Funktionäre. Da aber darin sowohl Beamte und Angestellte, als auch Arbeiter vertreten sind, und wie gesehen (S. 119) die Durchschnittsmietpreise der Wohnungen öffentlicher Funktionäre dem Stadtdurchschnitt sehr nahe kommen, so darf auch angenommen werden, dass die für 1922 für diese Wohnungen errechneten Durchschnittsmietpreise nicht weit neben dem allgemeinen städtischen Durchschnitt liegen.

Stellt man unter diesen Vorbehalten die Durchschnittsmietpreise für die erwähnten 4 Jahre einander gegenüber, so erhält man die in anschliessender Übersicht veranschaulichte Zusammenstellung.

Die Mietpreise in der Stadt Bern 1896—1922.

Jahr	Zahl der untersuchten		Mietpreis-summe	Durchschnittsmietpreis pro		Index, bezogen auf den Mietpreis pro Raum und das Jahr	
	Wohnungen	Räume		Wohnung	Raum	1896	1913
1896 ¹⁾	7909	21986	3778348	478	172	100,0	83,9
1913 ²⁾	5883	19268	3944739	671	205	119,2	100,0
1920 ³⁾	17203	54408	16576260	964	305	177,3	148,8
1922 ⁴⁾	2848	9198	3212475	1128	349	202,9	170,2

Im gesamten zeigt sich also eine Verteuerung des Durchschnittspreises pro Wohnraum seit 1896: im Jahre 1913: 19 %, im Jahre 1920: 77 % und im Jahre 1922: 103 %. Gegenüber dem Durchschnittsmietpreis pro Wohnraum im Jahre 1913 erscheint derselbe im Jahre 1920 um 49 %, und im Jahre 1922 um 70 % verteuert.

2. Die Mietpreise nach der Wohnungsgrösse.

Aus der Wohnungs enquête von 1896 wurden die Mietpreise, gegliedert nach der Zimmerzahl der Wohnungen, nachträglich festgestellt und dabei folgende Aufstellung gewonnen:

Mietzinse in der Stadt Bern 1896.

Wohnungsgrösse	Grenzpreise		Durch-schnitt
	Fr.	Fr.	
2 Zimmer ohne Mansarden	84—850	358	
2 „ mit „ „ „ „	120—1000	450	
3 „ ohne „ „ „ „	120—1200	551	
3 „ mit „ „ „ „	170—1500	682	
4 „ ohne „ „ „ „	240—2000	719	
4 „ mit „ „ „ „	456—1400	878	

Für die Jahre 1913 und 1920 ergeben sich aus den im Tabellenteil ausgewiesenen Zahlen⁵⁾ die nachstehenden Durchschnittsmietpreise:

Durchschnittsmietpreise 1913 und 1920.

Wohnungsgrösse	1913		1920
	Fr.	Fr.	
2 Zimmer ohne Mansarden	403	557	
2 „ mit „ „ „ „	493	733	
3 „ ohne „ „ „ „	587	854	
3 „ mit „ „ „ „	744	1138	
4 „ ohne „ „ „ „	794	1245	
4 „ mit „ „ „ „	1054	1679	

¹⁾ Die Wohnungs enquête in der Stadt Bern vom 17. Februar bis 11. März 1896. Bern 1899, S. 605.

²⁾ Vorstehend S. 114. ³⁾ Vorstehend S. 104. ⁴⁾ Nachstehend S. 137.

⁵⁾ Siehe Seite 143 u. 166. Bei den Wohnungen mit Mansarden sind hier, analog den Berechnungen für 1896, auch diejenigen mit mehreren Mansarden einbezogen.

Die im Jahre 1922 hinsichtlich ihrer Mietpreisverhältnisse untersuchten 2848 Mietwohnungen wiesen, gegliedert nach Zimmerzahl und Mansardenzubehör, die folgenden Werte auf:

Die Mietpreise in der Stadt Bern 1922.

Nach den Erhebungen beim Post-, Telegraphen- u. Zoll-, Bundesbahn- u. Gemeindepersonal.

Wohnungsgrösse	Wohnungen ohne Mansarden				Wohnungen mit Mansarden			
	Wohn.	Räume	Mietpreis Summe	Durch- schnitt p.Wohn.	Wohn.	Räume	Mietpreis Summe	Durch- schnitt p.Wohn.
1-Zimmerwohnung	66	66	27392	415	19	48	11106	585
2-	715	1430	522282	730	156	486	138557	888
3-	844	2532	894262	1060	590	2380	817220	1385
4-	148	592	208154	1406	214	1099	389296	1794
5-	21	105	35932	1711	57	334	120357	2112
6-	6	36	14725	2454	8	56	22352	2794
7 und mehr Zimmer	1	9	1700	1700	3	25	9140	3047
Zusammen	1801	4770	1704447	946	1047	4428	1508028	1440

Im ganzen wurden also 2848 Wohnungen mit zusammen 9198 Wohnräumen in die Erhebung einbezogen. Die Gesamtmietpreissumme, auf das Jahr bezogen, betrug Fr. 3212475 oder durchschnittlich pro Wohnung Fr. 1128 und pro Wohnraum Fr. 349.

Stellt man nun die Durchschnittsmietpreise der häufigsten Wohnungsgrößenklassen für die 4 verschiedenen Zeitpunkte einander gegenüber, so erhält man das in der anschliessenden Übersicht ausgewiesene Bild der Mietpreis-Verteuerung in der Stadt Bern von 1896—1922. Es sei nochmals daran erinnert, dass es sich dabei durchwegs um b e s e t z t e Wohnungen handelt, währenddem die Entwicklung der Marktwohnungspreise nicht so weit zurück verfolgt werden kann.

Die Durchschnittsmietpreise der besetzten Wohnungen in der Stadt Bern 1896—1922.

Wohnungsgrösse	Durchschnittsmietpreis pro Wohnung				Verteuerung in %		
	1896	1913	1920	1922	1913 bis 1920	1913 bis 1922	1896 bis 1922
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
2 Zimmer ohne Mansarden	358	403	557	730	38,2	81,1	103,9
2 „ mit ..	450	493	733	888	48,7	80,1	97,3
3 „ ohne ..	551	587	854	1060	45,5	80,6	92,4
3 „ mit ..	682	744	1138	1385	53,0	86,1	103,1
4 „ ohne ..	719	794	1245	1406	56,8	77,0	95,5
4 „ mit ..	878	1054	1679	1794	59,3	70,2	104,3
Index { 1896=100. .	100,0	129,3	170,6	199,6	—	—	99,6
{ 1913=100. .	89,3	100,0	152,3	178,2	52,3	78,2	—

Nach dieser Zusammenstellung der Durchschnittsmietpreise für die gebräuchlichsten Wohnungsgrößenklassen ergibt sich also eine gesamte Wohnungsveteuerung gegenüber 1913 von 52 % im Jahre 1920 und 78 % im Jahre 1922. Gegenüber 1896 ist für 1922 eine Veteuerung um rund 100 % festzustellen. Vergleichen wir diese Teuerungsprozente mit denjenigen, die aus den Durchschnittsmietpreisen pro Raum (S. 136) gewonnen wurden, so können wir eine gute Übereinstimmung feststellen. Beide Aufstellungen, sowohl die der Mietpreise pro Wohnraum als die der Mietpreise der einzelnen Wohnungsgrößenklassen, bestätigen uns die bereits auf anderem Wege (siehe S. 134) berechneten Teuerungsprozente, und man kann zusammenfassend feststellen:

Die durchschnittliche Verteuerung der Wohnungsmieten für besetzte Wohnungen seit dem Jahre 1913 betrug im Dezember 1920 rund 50% und im Frühling 1922 rund 75%. Gegenüber den durchschnittlichen Mietpreisen im Jahre 1896 ist im Frühling 1922 eine Verteuerung von rund 100% zu verzeichnen.

Von Interesse ist es schliesslich noch, zu erfahren, welchen Wert der Gesamtwohnungsbestand der Stadt Bern eigentlich darstellt und wie hoch die durchschnittlichen Ausgaben zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses den einzelnen Bewohner zu stehen kommen. Es können hierzu selbstredend nur schätzungsweise Aufstellungen in Frage kommen. Die Berechnung lässt sich aber ohne grosse wahrscheinliche Fehler einwandfrei durchführen, wenn man allein auf die Mietwohnungen abstellt, deren Mietpreise bekannt sind. Jedenfalls ist eine solche Schätzung mindestens ebenso zuverlässig wie die Verwendung der Angaben, welche die Eigentümer- und Dienstwohnungsinhaber bei der Frage nach dem „geschätzten Mietwert“ der Wohnung selber gemacht hatten. Man braucht dabei einzig von der sicher der Wahrheit nahe kommenden Voraussetzung auszugehen, dass der Wert der Eigentümerwohnungen, auf den einzelnen Wohnraum berechnet, durchschnittlich mindestens derselbe sei wie bei den Mietwohnungen. Auf Grund dieser Annahme erhält man folgendes Resultat:

Im Jahre 1896 wurden 7909 Mietwohnungen mit zusammen 21986 Wohnräumen festgestellt, für die die gesamte Mietpreissumme Fr. 3778348 betrug. Die Gesamtzahl der anlässlich dieser Zählung festgestellten besetzten Wohnungen dagegen betrug 10625¹⁾ mit insgesamt 34828 Wohnräumen. Für diese Wohnungen ergab sich demnach ein schätzungsweiser Mietwert von

$$\text{Fr. } 3778348 \times \frac{34828}{21986} = \underline{\text{Fr. } 5985277}$$

Der Mietwert aller in der Stadt Bern im Frühjahr 1896 gezählten Wohnungen betrug also rund 6 Millionen Franken. In diesen 10625 Wohnungen waren im ganzen 49786 Personen untergebracht, womit sich der Mietwert pro Bewohner auf 120 Franken stellt.

Im Jahre 1920 lagen die Verhältnisse wie folgt: Mietwohnungen mit Mietpreisangaben waren im ganzen 17203 mit 54408 Wohnräumen vorhanden, für welche eine Gesamtmietsumme von Fr. 16576260 festgestellt wurde. Überhaupt gezählt wurden im ganzen 22959 besetzte Wohnungen mit zusammen 82073 Räumen und 98357 Bewohnern. Nach den gleichen Grundsätzen, wie für 1896 berechnet, ergab sich für diese 22959 Wohnungen ein Gesamtmietswert von

$$\text{Fr. } 16576260 \times \frac{82073}{54408} = \underline{\text{Fr. } 25004841}$$

oder rund 25 Millionen Franken. Auf den Kopf der Bewohnerzahl verteilt, ergibt diese Summe einen Mietwert von 254 Franken. Der gesamte, allen besetzten Wohnungen der Stadt Bern entsprechende Mietwert hat also von 1896—1922 um rund 19 Millionen Franken zugenommen.

3. Mietpreis und Beruf des Wohnungsinhabers.

Ein Vergleich der Mietpreise innerhalb aller verschiedenen Berufsschichten erwies sich schon aus dem Grunde als undurchführbar, weil das im Jahre 1896 verwendete Berufsschema den heutigen Verhältnissen Berns nicht mehr entsprach. Wir beschränken uns deshalb darauf, hier die Daten für die öffentlichen Funktionäre aufzuführen. Die Erhebung vom Frühling 1922 erlaubt hier überdies, den Vergleich bis in die jüngsten Tage auszudehnen. Diesem beschränkten Vergleich kommt trotzdem eine allgemeine Bedeutung zu, weil die Mietpreisverhältnisse beim Personal der öffentlichen Verwaltung vom allgemeinen Bild für die Stadt Bern, wie schon mehrfach nachgewiesen wurde, nur unwesentlich abweichen. Von den Mietwohnungen öffentlicher Beamten, Angestellten und Arbeiter fallen für die einzelnen Zeitpunkte in Betracht:

1896: Die sozialen Gruppen Nr. 22—27 der Berner Wohnungenenquête, umfassend alle Mietwohnungen, die um diese Zeit vom Personal der öffentlichen Verwaltung belegt waren: im ganzen 1537 Wohnungen.

1913: Die Wohnungen der öffentlichen Funktionäre auf dem Platze Bern, die 1920 noch dieselbe Wohnung innehatten wie 1913, also anlässlich der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 Angaben über den Mietpreis im Jahre 1913 machen konnten: im ganzen 1711 Wohnungen.

1920: Alle Mietwohnungen mit Mietpreisangaben, welche am 1. Dezember 1920 von öffentlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern belegt waren: im ganzen 4747 Wohnungen.

1922: 2848 Wohnungen, welche in die Mietpreiserhebung beim Personal der Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung, der Bundesbahnen und der Gemeinde einbezogen wurden.

Hinsichtlich ihrer zeitlichen Vergleichbarkeit gelten für die nachstehenden Werte dieselben Vorbehalte, wie sie bereits für die zeitlichen Vergleiche der Mietpreise im allgemeinen gemacht wurden.

Die Zusammenstellung dieser Durchschnittsmietpreise der Wohnungen, die vom Personal der öffentlichen Verwaltung belegt waren, und ihrer Verteuerung von 1896—1922, liefert folgendes Bild:

¹⁾ Anstalten usw. wurden, wie auch 1920, nicht gezählt.

Die Mietpreise beim Personal der öffentlichen Verwaltung in der Stadt Bern
1896—1922.

Jahr	Zahl der		Mietpreis-Summe	Durchschnittsmietpreis pro		Index (bezog. auf den Mietpreis pro Raum)	
	Wohnungen	Räume		Wohnung	Wohnraum	1913 = 100	1896 = 100
a. Beamte.							
1896	537	2717	508808	948	187	88,2	100,0
1913	843	3555	751924	892	212	100,0	113,4
1920	2253	8919	3033548	1346	340	160,4	181,8
1922	1194	4609	1701649	1425	369	174,0	197,3
b. Angestellte.							
1896	752	2216	368606	490	166	86,9	100,0
1913	396	1220	233116	589	191	100,0	115,1
1920	1200	3557	1001721	835	282	147,6	169,9
1922	767	2292	802754	1047	350	183,2	210,8
c. Arbeiter.							
1896	248	491	69855	282	142	79,8	100,0
1913	472	1186	210886	447	178	100,0	125,4
1920	1294	3210	798451	617	249	139,9	175,3
1922	887	2297	708072	798	308	173,0	216,9

In bezug auf den Durchschnittsmietpreis pro Raum zeigt sich also seit 1896 eine Versteuerung von 97 % bei den Beamten, 111 % bei den Angestellten und 117 % bei den Arbeitern. Während für die Zeitperiode 1913—1920 an anderer Stelle (S. 128) festgestellt wurde, dass die Beamtenwohnungen am meisten und die Arbeiterwohnungen am wenigsten gesteigert wurden, so trifft für die ganze Zeitperiode 1896—1922 das Gegenteil zu, indem sowohl vor dem Kriege als auch seit dem Jahre 1920 der Durchschnittsmietpreis bei den Beamten weniger gestiegen ist als bei den Angestellten und den Arbeitern.

